

Auf was ist beim Unterschriftensammeln zu achten?

Jede Unterschrift wird von den Stimmregister-Büros der Gemeinden kontrolliert! Deshalb: Beim Sammeln auf der Strasse darauf achten, dass die Unterschrift gültig ist!

Nur Schweizer BürgerInnen dürfen unterschreiben

Wer die Initiative unterschreiben will, muss Schweizer BürgerIn sein.

Volljährig = stimmberechtigt

Wer die Initiative unterschreiben will, muss volljährig und damit stimmberechtigt sein. Das Volljährigkeitsalter beträgt 18 Jahre.

Politische Gemeinde – nicht Wohnsitzgemeinde

JedeR unterschreibt auf dem Unterschriftenbogen derjenigen politischen Gemeinde, in welcher er/sie das Stimm- und Wahlrecht ausübt. Diese Gemeinde muss nicht zwingend diejenige Gemeinde sein, in welcher jemand wohnt (insbesondere bei WochenaufenthalterInnen muss deshalb nach derjenigen Gemeinde gefragt werden, in welcher er/sie die politischen Rechte ausübt).

Für jede politische Gemeinde ein Bogen

Auf einem Unterschriftenbogen dürfen nur StimmbürgerInnen unterschreiben, welche die politischen Rechte in derselben politischen Gemeinde ausüben. Das heisst: Für jede politische Gemeinde einen neuen Bogen verwenden.

JedeR darf nur einmal unterschreiben

Auch wer während der Sammeldauer umzieht und die Schriften in einer anderen

politischen Gemeinde deponiert, darf nur einmal unterschreiben.

Unterschriftenbogen nicht zerschneiden

Zerschnittene Unterschriftenbogen sind ungültig.

Die Angaben müssen richtig und leserlich sein

Die Unterschriften werden von den Stimmregisterbüros überprüft und beglaubigt. Sind die Angaben nicht richtig oder unleserlich, gilt die Unterschrift nicht.

AuslandschweizerInnen

Nur AuslandschweizerInnen, welche sich beim zuständigen Schweizer Konsulat im Ausland für das Stimm- und Wahlrecht angemeldet haben, können die Initiative unterschreiben. AuslandschweizerInnen fragt man am besten: «Von welcher Schweizer Gemeinde erhalten Sie die Stimm- und Wahlunterlagen?» Wenn er/sie keine Stimm- und Wahlunterlagen erhält, ist er/sie nicht stimmberechtigt (muss sich zuerst beim Konsulat melden).

Im Feld «Politische Gemeinde» wird diejenige Gemeinde eingetragen, von welcher der/die AuslandschweizerIn jeweils das Stimm- und Wahlmaterial erhält. Auf der Unterschriftenzeile wird im Adressfeld die vollständige Adresse im Ausland angegeben (Strasse, PLZ, Ort und Land).

Bei Fragen erteilt das Sekretariat der GSoA gerne Auskunft.